

Rede des Stadtkämmerers Matthias Bückler zur Einbringung des Etatentwurfs 2020 in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 30. Oktober 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

„Handlungsfähigkeit sichern und Wachstum steuern“

→ Folie: Einstiegsfolie – Handlungsfähigkeit sichern – Wachstum steuern

1 Gedämpfter Optimismus

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
verehrte Medienvertreter,
liebe Besucherinnen und Besucher dieser Rats-
sitzung,

als Kämmerer hat man ja bekanntermaßen ein Faible für Zahlen. Daher habe ich gerade aufmerksam mitverfolgt, dass Herr Vennemeyer seine 13. Etatrede als Bürgermeister der Stadt Greven gehalten hat. So viel Erfahrung habe ich zugegebenermaßen noch nicht vorzuweisen. Aber immerhin ist es auch schon der dritte Haushalt, den ich Ihnen vorlege. Ohnehin ist auffällig, dass die Zahl drei in Bezug auf diesen Haushalt an vielen Stellen auftaucht. Hier sehen Sie erste Bezüge zur Zahl 3.

→ Folie: Haushalt 2020 und die Zahl 3

Es handelt sich wie gesagt um den dritten Haushalt, den ich Ihnen vorlege. Der Haushalt ist zum dritten Mal in Folge originär ausgeglichen. Das heißt, es wird zum dritten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Der Haushalt enthält mindestens noch drei größere Fragezeichen. Und es gibt mindestens drei Neuerungen, die den Haushalt begleiten.

Zunächst möchte ich kurz auf die drei Neuerungen eingehen. Die anderen Bezüge werde ich im Laufe meiner Rede näher beleuchten.

→ Folie: Änderungen die den Haushalt 2020 begleiten

Die erste Neuerung betrifft die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Haushalt 2020 ist erstmals auf Basis der Neuregelungen des sogenannten 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt worden. Die teilweise gravierenden Neuregelungen gelten seit dem 1.1.2019. In der Praxis ergeben sich für die Kommunen diverse Auslegungsfragen. Ich versuche es als Chance zu begreifen und den derzeitigen Auslegungsspielraum im positiven Sinne für die Stadt zu nutzen. Gerne gehe ich darauf in den weiteren Etatberatungen noch näher ein.

Die zweite Änderung betrifft das Thema Produktkritik. Herr Vennemeyer hat bereits darauf hingewiesen, daher erwähne ich es nur ganz kurz. Bisher haben wir mit dem Haushalt einen separaten Bericht zur Produktkritik und Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Das Verfahren ist mittlerweile so eng mit der Haushaltsaufstellung verbunden, dass wir die wichtigsten Informationen direkt im Haushalt und zwar im Vorbericht untergebracht haben. Der Vorbericht enthält auf Grund der eben erwähnten gesetzlichen Neuregelungen weitere neue Informationen. Er ist aus meiner Sicht noch informativer als in den vergangenen Jahren.

Und drittens kann ich Ihnen mitteilen, dass das Thema Digitalisierung auch vor dem Prozess zur Haushaltsaufstellung keinen Halt macht. Wie gewohnt ist der Haushaltsplanentwurf als PDF-Dokument ab sofort im Sitzungsdienst hinterlegt und über unser greven.net abrufbar. Ab diesem Haushalt bieten wir darüber hinaus einen

zusätzlichen Service an. Neben dem PDF-Dokument können Sie über das greven.net auch auf eine interaktive Version des Haushaltsplans zugreifen. So sieht das dann aus.

→ *Folie: interaktiver Haushalt*

Neben den eigentlichen Finanzdaten finden sie auch diverse grafische Auswertungen. Über den Webbrowser können Sie sich mit wenigen Mausklicks von den Gesamtplänen des Haushalts bis in die detaillierten Produktebenen durchklicken und sich so gezielt einen Überblick über die Finanzdaten verschaffen. Auch das stelle ich Ihnen in den Etatberatungen gerne genauer vor. Wenn Sie mögen, probieren Sie den neuen Service gerne im Vorfeld schon mal aus. Ich bin auf Ihre Rückmeldung gespannt.

Soviel zu den drei Änderungen. Nun komme ich zu den konkreten Zahlen:

2 Die wesentlichen Haushaltsdaten

2.1 Gesamtergebnisse

→ *Folie „Ergebnisplan“*

Die Folie zeigt die Veränderung der Ergebnisplanung vom letzten Haushalt für das Jahr 2020 zum aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020. Ging ich im letzten Jahr noch von einem Jahresüberschuss von 3,3 Mio. EUR für das Jahr 2020 aus, so liegt er aktuell nur noch bei einem knapp positiven Ergebnis von rund 800.000 EUR.

Positiv hervorzuheben ist natürlich, dass ich Ihnen weiterhin einen im Plan ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Gerade wenn ich mich im kommunalen Umfeld umschaue ist das sicherlich keine Selbstverständlichkeit.

Grund zur überschwänglichen Euphorie ist es aber auch nicht. Ein fader Beigeschmack bleibt, da sich die Prognose für das Jahresergebnis um

rund 2,5 Mio. EUR verschlechtert hat und das im Wesentlichen durch externe Einflussfaktoren, die wir nur sehr bedingt beeinflussen können. Ein Jahresüberschuss von rd. 0,8 Mio. EUR im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen von 100 Mio. EUR ist zweifellos kein üppiges Polster. Gerne wiederhole ich an dieser Stelle meinen Hinweis aus dem letzten Jahr: Diese Entwicklung sollte uns Mahnung und Ansporn gleichermaßen sein. Mahnung, nicht unüberlegt Dinge auf den Weg zu bringen, die nicht zwingend erforderlich sind, weil das kommenden Generationen Lasten aufbürden würde, für die sie möglicherweise keinen Gegenwert haben. Und Ansporn, auch in vermeintlich besseren finanziellen Zeiten Vorsorge für die Zeit zu treffen, wenn die Rahmenbedingungen wieder schlechter werden.

2.2 Planvergleiche: Wesentliche Abweichungen 2019/20

Auf den nächsten beiden Folien stelle ich Ihnen kurz die wesentlichen Gründe für die Abweichungen zur bisherigen Planung für 2020 vor:

→ *Folie „wesentliche Verbesserungen“*

Die größte Verbesserung liegt bei der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2018. Das lässt sich mittelfristig nicht seriös kalkulieren. Für das Jahr 2018 bekommen wir im nächsten Jahr eine halbe Million EUR erstattet.

Eine weitere Verbesserung plane ich bei der Gewerbesteuer. Hier hatte ich den Haushaltsansatz mit dem Etat 2019 allerdings aus Gründen der Vorsicht im Vergleich zu den Vorjahren auch deutlich reduziert.

Weitere Verbesserungen resultieren unter anderem

- aus der Integrationspauschale,
- geringeren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und
- aus einer positiven Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung im Jugendamt.

Leider gibt es auch wesentliche Verschlechterungen, die ich Ihnen auf der nächsten Folie zeige.

→ *Folie „wesentliche Verschlechterungen“*

Die größte Verschlechterung betrifft die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung bekommen wir in 2020 insgesamt 1,2 Mio. EUR weniger. In den vergangenen Jahren hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die positiven Rahmenbedingungen nicht dauerhaft anhalten werden. Hier zeigt sich nun eine konjunkturelle Eintrübung der Wirtschaftssituation, die uns unmittelbar belastet.

Die zweite große Verschlechterung betrifft die Kosten für die Kindertagesbetreuung. Hier rechnen wir mit einem höheren Zuschussbedarf von rd. 0,9 Mio. EUR. Wir erfüllen damit unseren gesetzlichen Auftrag. Der höhere Zuschussbedarf resultiert zum einen aus weiter steigenden Betreuungsbedarfen. Alleine rechts der Ems sind nach den aktuellen Zahlen 12 weitere Kita-Gruppen erforderlich. Zum anderen sieht die im Entwurf vorliegende KIBIZ-Reform deutlich höhere Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen vor, die zur Hälfte von den Kommunen finanziert werden sollen. Hinzu kommen Verschlechterungen durch das zweite beitragsfreie Kita-Jahr, das zu einem nicht unerheblichen Teil von uns mitfinanziert wird. Effektiv wird der kommunale Anteil deshalb sogar über 50 % liegen. Herr Vennemeyer hat das gerade schon erläutert.

Auch der Landrat genehmigt sich im nächsten Jahr einen größeren Schluck aus der Umlage-Pulle. Die Kreisumlage fällt rd. 0,7 Mio. EUR höher aus als geplant. Im Vergleich zu diesem Jahr steigt die Kreisumlage sogar um rd. 1,0 Mio. EUR. Darauf gehe ich gleich näher ein.

Der Versorgungsaufwand fällt ebenfalls um 0,7 Mio. EUR höher aus als geplant. Auch darauf haben wir keinen Einfluss.

Weitere Verschlechterungen in Höhe von jeweils rd. 0,4 Mio. EUR zeichnen sich bei den Schlüsselzuweisungen, beim Personalaufwand und beim Produkt Hilfen für Asylbewerber ab.

Wie Sie sehen können, sind die Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. EUR im Wesentlichen auf einzelne große Haushaltspositionen zurückzuführen, die wir nicht beeinflussen können. Diese Verschlechterungen lassen sich insbesondere vor dem Hintergrund unserer jahrelangen Haushaltskonsolidierung auch nicht ohne weiteres an anderer Stelle ausgleichen.

Zurück zu den aktuellen Zahlen:

2.3 Mittelfristige Planungen

→ *Folie „Mittelfristige Planung“*

Mittelfristig sehen die Jahresergebnisse nach den zur Verfügung stehenden Plandaten weiter positiv aus, allerdings fallen sie deutlich schlechter aus als noch mit dem Haushalt 2019 angenommen. Alleine für die Jahre 2020 bis 2022 mussten die Ergebnisprognosen in Summe um fast 10 Mio. EUR nach unten korrigiert werden.

Die Verbesserungen der kommenden Jahre hängen zudem eng mit den weiterhin optimistischen Prognosen der Steuerschätzung bei gleichzeitig geringeren Steigerungsraten im Aufwandsbereich zusammen. Dies birgt ein großes Risiko, auf das ich in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen habe. Die positiv anmutenden Zahlen sind nach meiner Einschätzung mit großer Vorsicht zu genießen.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

→ *Folie: Entwicklung Eigenkapital*

Schauen wir uns nun an, wie sich das auf das Eigenkapital auswirkt:

Durch die einmalige Gewinnausschüttung des BEG im Jahr 2014 und die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 war es uns

möglich, wieder eine Ausgleichsrücklage von fast 24 Mio. EUR aufzubauen. Der aktuelle Haushaltsplan 2019 sieht eine weitere Aufstockung um 1,5 Mio. EUR vor.

Die positiven Jahresergebnisse 2020 bis 2023 werden nach den aktuellen Planungen für einen weiteren Anstieg der Ausgleichsrücklage und somit des Eigenkapitals sorgen.

Es ist erst wenige Jahre her, da haben wir noch über ganz andere, deutlich schlechtere Szenarien gesprochen. Wie Sie wissen, haben wir inzwischen gesetzliche Gestaltungsspielräume genutzt, um unser Eigenkapital deutlich zu erhöhen. Damit hat sich die finanzielle Situation zwar nicht substantiell verändert, aber wir konnten Risikovorsorge für ein „Abrutschen“ in einen schlechteren Haushaltsstatus betreiben und Handlungsfähigkeit zurück gewinnen.

2.5 Haushaltsstatus

→ *Folie: Haushaltsstatus*

Durch den Jahresüberschuss erreichen wir zum dritten Mal in Folge den gesetzlich vorgesehenen Regelzustand bei der Haushaltsplanung.

Man könnte auch sagen: „Aller guten Dinge sind drei!“

Trotz dieser positiven Momentaufnahme warne ich eindringlich davor, den Weg der Haushaltskonsolidierung zu verlassen. Ich habe Ihnen bereits beim Vergleich der bisherigen Planung zur aktuellen Planung für das Jahr 2020 aufgezeigt, wie sehr wir von externen Einflüssen abhängig sind. Leider haben wir kaum eine Möglichkeit verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen steuernd entgegenzuwirken.

3 Einzelne, bedeutende Haushaltspositionen

3.1 Steuern

Ich hatte bereits erwähnt, dass wir sehr abhängig von der Steuerentwicklung sind, daher möchte ich jetzt einen genaueren Blick auf die Steuererträge werfen, zunächst auf die Gemeindefeile an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

→ *Folie: Entwicklung Einkommen- und Umsatzsteuer*

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Anteile an den Gemeinschaftssteuern in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. Die Planwerte für das Jahr 2020 basieren auf den Steuerprognosen der Bundesregierung aus Mai 2019. Aktuellere Prognosen liegen uns noch nicht vor. Im vergangenen Jahr sah die Steuerschätzung für Greven im Jahr 2020 noch Steuererträge von 19,5 bzw. 4,1 Mio. EUR vor (helle Säulen). Diese positive Prognose wurde durch die Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung deutlich nach unten korrigiert. Insgesamt fallen die Steuererträge demnach um rund 1,2 Mio. EUR geringer aus. Hier zeigt sich die schon erwähnte Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung. Von einem Einbruch sind wir noch weit entfernt. Dennoch belastet uns die Korrektur der Steuerprognose schon jetzt deutlich. Über Auswirkungen einer deutlich negativeren Entwicklung der konjunkturellen Situation möchte ich an dieser Stelle lieber nicht vertieft nachdenken.

→ *Folie: Entwicklung Gewerbesteuer*

Als nächstes möchte ich auf unsere zweite große Steuerposition eingehen: die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren schwankend entwickelt. Für den aktuellen Haushalt 2019 hatten wir den Gewerbesteueransatz deutlich auf 19 Mio. EUR reduziert, da

sich im Verlauf des Jahres 2018 zunächst erheblich geringere Gewerbesteuererträge als geplant abzeichneten. Seit Ende 2018 ist der Verlauf allerdings wieder etwas besser als erwartet. Der negative Trend hat sich bisher Gott sei Dank nicht fortgesetzt. Aktuell stehen wir für 2019 sogar bei einem Gewerbesteuerertrag von rd. 21,4 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund habe ich den Ansatz der Gewerbesteuer trotz etwas schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf 20 Mio. EUR angehoben.

Mit dem Planwert gehe ich grundsätzlich weiter von einer leicht positiven Entwicklung der Gewerbesteuer aus. Sie wissen, dass in dieser Haushaltsposition deutliche Chancen, aber gleichermaßen Risiken für die Haushaltsentwicklung liegen.

Nach diesen beiden Ertragspositionen möchte ich noch auf zwei wesentliche Aufwandspositionen eingehen. Beide gehören zum Transferaufwand.

3.2 Kreisumlage

→ *Folie: Entwicklung Kreisumlage*

Ich hatte eingangs bereits erwähnt, dass der Landrat mehr Geld von uns haben möchte. In der Grafik sehen Sie die Entwicklung der Kreisumlage.

Der Haushalt 2020 sieht eine Kreisumlage in Höhe von sage und Schreibe 16 Mio. EUR vor. Das sind rd. 0,7 Mio. EUR mehr als ursprünglich für 2020 angenommen und sogar rund 1,0 Mio. EUR mehr als noch in diesem Jahr. Die Orientierungsdaten sahen eine Steigerung bei der Kreisumlage von 2 % vor. Die tatsächliche Steigerung liegt bei über 8 %.

Obwohl der Kreis bereits über die höheren Umlagegrundlagen über 10 Mio. EUR mehr Kreisumlage bekommen würde, schlagen Kreisrämerer und Landrat zusätzlich eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Kreisumlage von 28,1 % auf 28,8 % vor. Das ist für die kreisangehörigen

Kommunen nicht hinnehmbar. Den Unmut haben die kreisangehörigen Kommunen wie gewohnt in einer kritischen Stellungnahme zum Kreishaushalt zum Ausdruck gebracht. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt allerdings, dass wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen sind. Daher meine große Bitte: Setzen Sie sich auf Ihren Ebenen bitte intensiv für die Interessen der kreisangehörigen Kommunen ein und fordern Sie eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage.

3.3 Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung

Zuletzt gehe ich noch auf den Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung ein.

→ *Folie: Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung*

Sie sehen hier den Zuschussbedarf, der bei der Stadt Greven nach Abzug aller Einnahmen für die Betreuung der Kinder im Bereich Tagespflege oder Kita verbleibt.

Der Zuschussbedarf steigt kontinuierlich an und ein Ende ist auch mittelfristig nicht absehbar. Die Steigerung von 2014 zu 2020 liegt bei rund 3,3 Mio. EUR oder umgerechnet rd. 73 %. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von über 12 %.

Diese rasante Entwicklung liegt an mehreren Faktoren:

Erstens ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. Das Land trägt damit dem Bedürfnis der Eltern Rechnung, schon sehr frühzeitig einen Betreuungsplatz für die Kinder in Anspruch nehmen zu können. Hier zeigt sich deutlich ein gesellschaftlicher Wandel. Immer häufiger und immer früher gehen beide Elternteile nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten. Volkswirtschaftlich ist das sicher begrüßenswert, um demografische Effekte auf

dem Arbeitsmarkt zu kompensieren. Im städtischen Haushalt führt es jedoch zu deutlich höherem Aufwand.

Zweitens wächst die Stadt Greven weiter und das insbesondere im Bereich der Familien mit kleinen Kindern. Allein in Greven rechts der Ems gehen wir kurz- und mittelfristig von 12 zusätzlichen Kindergartengruppen aus. Das sind zwei große neue Kindertageseinrichtungen.

Und drittens sieht die im Entwurf vorliegende Reform des Kinderbildungsgesetzes eine deutliche Anhebung der Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuung vor. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen sollen das Land und die Kommunen jeweils zur Hälfte tragen. Effektiv wird unser Anteil wegen der anteiligen Finanzierung des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres sogar noch höher liegen.

Diese Änderung wird zum nächsten Kindergartenjahr am 1.8.2020 in Kraft treten und betrifft das Jahr 2020 damit nur anteilig. Im Jahr 2021 wird dieser Effekt dann komplett durchschlagen.

Neben der finanziellen Belastung stellt diese Entwicklung die Stadt Greven natürlich vor die ganz praktische Herausforderung, die benötigten zusätzlichen Betreuungskapazitäten rechtzeitig vorzuhalten. Wie Sie wissen, haben wir in den vergangenen Jahren eine neue Kita nach der anderen aus dem Boden gestampft und es müssen weitere folgen. Mal abgesehen von den finanziellen Folgen, die damit verbunden sind, wird es immer schwieriger, geeignete Träger zu finden. Sie sind mit der Finanzierung durch uns zwar zufrieden, finden aber kein Personal mehr. Das wird für uns ein echtes Problem.

4 Investitionen

Nun komme ich zu den Investitionen, die seit dem Jahr 2017 deutlich in den Mittelpunkt gerückt sind und auch im Jahr 2020 einen Haushaltsschwerpunkt darstellen.

Das hat vor allem mit der großen Wachstumsdynamik unserer Stadt zu tun.

4.1 Planungen in 2020

→ *Folie: Investitionstätigkeit*

Im investiven Bereich plane ich für 2020 Einzahlungen in Höhe von rund 14,4 Millionen EUR.

Dem stehen Auszahlungen in Höhe von rund 27,5 Millionen EUR gegenüber.

In Höhe des negativen Saldos von rund 13,1 Mio. EUR werden wir im nächsten Jahr langfristige Darlehen benötigen.

Auch mittelfristig sind weitere hohe investive Auszahlungen geplant.

4.2 Mittelfristige Investitionsplanungen

→ *Folie: Investitionstätigkeit – investive Auszahlungen 2019 bis 2023*

Die Grafik zeigt zwar eine leicht rückläufige Entwicklung bei den investiven Auszahlungen. Wir befinden uns aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Zeitraum 2020 bis 2023 sind immer noch investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt über 80 Mio. EUR geplant.

Zur Einordnung: Wir reduzieren unser Anlagevermögen jährlich um rd. 6 Mio. EUR über planmäßige Abschreibungen. Die investiven Auszahlungen allein im Jahr 2020 sind allerdings mehr als viermal so hoch. Wir erhalten demnach nicht nur unseren Vermögensbestand, sondern bauen ihn deutlich aus.

Wo die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen, zeigt die folgende Grafik. Ausgewertet ist jeweils die Nettobelastung für den Haushalt, also die investiven Auszahlungen abzüglich direkter investiver Einzahlungen wie Zuwendungen oder Beiträge:

4.3 Investitionsschwerpunkte

→ Folie: *Investitionsschwerpunkte 2020*

Die letzten Jahre lag der Investitionsschwerpunkt im Bereich Schulen. Das ist auch 2020 der Fall, allerdings nicht mehr so deutlich wie in den letzten Jahren.

Die größten Maßnahmen sind die Erweiterung und Sanierung der Erich-Kästner-Grundschule sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan. Die Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan können wir allerdings mit den Zuwendungen aus dem Digitalpakt gegenfinanzieren.

Neben den Schulen bilden die Investitionen im Produktbereich Service einen zweiten Investitionsschwerpunkt. Dahinter stecken die Kosten für die Rathaussanierung und -erweiterung sowie Ansätze für den Ankauf von Grundstücken. Die Rathaussanierung fiel bislang nicht so stark ins Gewicht, da wir mit erheblichen Fördergeldern aus dem Projekt „Erdwärmeverbund Emsaue“ für die energetische Sanierung gerechnet haben. Wie Sie wissen, besteht diese Fördermöglichkeit inzwischen nicht mehr.

Darüber hinaus muss ich darauf hinweisen, dass die Veranschlagungen zur Rathaussanierung noch auf den Zahlen aus dem letzten Jahr beruhen. Derzeit werden weitere Grundlagenermittlungen durchgeführt, um die ersten groben Einschätzungen zu konkretisieren. Ich hoffe, dass wir Ihnen bis zum endgültigen Haushaltsbeschluss im Dezember genauere Zahlen nennen können. So viel lässt sich aber jetzt schon sagen: Mit den bisherigen Ansätzen werden wir sicher nicht hinkommen.

Trotz der hohen Investitionsauszahlungen gibt es einige Maßnahmen, für die bislang nur Planungskosten eingestellt sind. Die konkreten Investitionsbedarfe für die Umsetzung müssen noch ermittelt werden. Die Investitionsplanung ist daher zumindest mittelfristig noch mit drei größeren Fragezeichen verbunden. Wieder die Zahl drei. Bei diesen drei Fragezeichen handelt es sich zwar nicht um einen Krimi, wie bei der gleichnamigen Kinderbuchreihe, aber mit Spannung sind diese Themen dennoch verbunden. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Feuerwehr und Kindergarten in Gimble
Den aktuellen Planungsstand zu diesem Thema werden wir in Kürze im Bezirksausschuss Gimble vorstellen.

2. Maßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung
Derzeit finden mehrere Workshops zur Schulentwicklungsplanung statt. Mit der Workshopreihe versuchen wir bereits sehr frühzeitig im Prozess die beteiligten Akteure einzubinden. Bereits jetzt zeichnet sich ein weiterer Bedarf an den Grund- und auch an den weiterführenden Schulen ab. Um auf Basis der noch zu erarbeitenden Ergebnisse im nächsten Jahr handlungsfähig zu sein, enthält der Haushalt bereits die erforderlichen Planungskosten.

3. Maßnahmen zur Deckung der Sporthallenbedarfe
Die Zahlen zur Schulentwicklung bedingen zugleich Bedarfe für den Bereich Sporthallenkapazitäten. Sollte zusätzlicher Sportflächenbedarf bestehen, sieht der Haushalt 2020 auch hierzu die erforderlichen Planungskosten vor.

Ich möchte an dieser Stelle erneut daran erinnern, dass wir Investitionen in diesem Umfang nur planen und realisieren können, da wir durch einen konsequenten Konsolidierungskurs, ge-

stützt von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, unsere Handlungsfähigkeit aus eigener Kraft zurückgewonnen haben.

Alle Entscheidungen, die wir als Verwaltung vorbereiten und die Sie politisch beschließen, sollten wir streng daran ausrichten, unsere Haushaltssituation zu erhalten, um auch nachfolgenden Generationen Gestaltungsmöglichkeiten zu hinterlassen und sie nicht in die Schuldenfalle zu treiben.

5 Verschuldung

Stichwort Schulden, Stichwort nachfolgende Generationen: Leider haben wir das Geld für die geplanten Investitionen nicht auf der hohen Kante liegen. Ganz im Gegenteil.

Daher kann ich es Ihnen nicht ersparen, einen Blick auf unsere Verschuldung zu werfen:

Sie wissen, dass wir unsere Schulden in den vergangenen Jahren von fast 100 Mio. EUR im Jahr 2011 auf unter 80 Mio. EUR im Jahr 2016 abgebaut haben. Mein Vorgänger hat das Investitionsfasten genannt.

Seit dem Jahr 2017 verzeichnen wir wieder einen Anstieg der Schulden. Die Entwicklung ist in der folgenden Grafik dargestellt.

→ *Folie: Schuldenentwicklung bis 2023*

Ende 2017 standen wir bei einer Verschuldung von 84,3 Mio. EUR. Also bereits ein Plus von 6,7 Mio. EUR zum Jahr 2016. Im Jahr 2018 sind die Schulden auf 90 Mio. EUR angestiegen. Der Plan 2019 sieht eine weitere Steigerung auf 100 Mio. EUR vor. Tatsächlich wird die Zunahme bei den Darlehen voraussichtlich etwas geringer ausfallen.

Die Darlehen (blaue Säulen) nehmen in den Jahren 2020 bis 2022 jedoch zunächst weiter zu. Erst ab 2023 planen wir wieder einen Schuldenabbau.

In den Jahren 2020 bis 2023 ist auf Basis der aktuellen Investitionen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rund 13 Millionen EUR bei den Darlehen zu verzeichnen.

Die Liquiditätskredite (orangene Säulen) werden in den kommenden beiden Jahren trotz geplantem Jahresüberschuss noch einmal leicht ansteigen. Dies liegt vor allem daran, dass bereits im Ergebnis über Rückstellungen verarbeitete Maßnahmen in diesen Jahren zahlungswirksam werden. Anschließend können wir die Liquiditätskredite nach und nach zurückzahlen.

Zum Ende des Planungszeitraums verbleibt ein sehr hoher Schuldenstand von rund 112 Millionen EUR.

Sie sehen, dass wir trotz positiver Jahresergebnisse vor großen Herausforderungen stehen. Die Verschuldung der Stadt Greven ist und bleibt ein Problem. Um es zu lösen, haben wir noch einen langen Weg vor uns!

Trotzdem sehe ich eher nicht die Gefahr, dass wir uns damit ungerecht gegenüber den kommenden Generationen verhalten. Zum einen haben wir in den vergangenen Jahren unsere Liquiditätskredite deutlich reduziert und bauen diese mittelfristig weiter ab. Positiv formuliert: Wir sind wieder in der Lage, unseren laufenden Aufwand selbst zu finanzieren.

Zum anderen stellen die langfristigen Darlehen zwar eine Belastung für kommende Generationen dar. Ihnen stehen allerdings auch langfristige Vermögenswerte gegenüber. Diese Investitionen bilden sogar das Fundament für den Erfolg der kommenden Generationen, insbesondere wenn ich an die Themen Schule, Kitas, Sport und Breitbandausbau denke.

Ich plädiere daher dafür, unsere Stadt durch die Investitionen zukunftsfähig aufzustellen. Die erforderliche Verschuldung können und müssen wir dafür in Kauf nehmen.

Dabei ist mir jedoch eines wichtig: Wir sollten nur langfristige Investitionen tätigen, wenn wir damit auch langfristige Bedarfe decken. Wir dürfen dagegen keine langfristigen Schulden

machen, die wir für nur kurzzeitig benötigte Investitionen verplempern.

Daher ist es aus meiner Sicht genau richtig, dass wir mit dem Demografie-Monitoring sehr viel fundierter den Blick auf mittel- und langfristige Entwicklungen richten. Im Ergebnis ermöglicht das auf der fachlichen Ebene, Entscheidungen proaktiv zu planen statt unter Zeitdruck auf Veränderungen zu reagieren. Ganz konkret verwenden wir die Erkenntnisse schon in der Kita- und Schulentwicklungsplanung.

Auf Basis dieser Erkenntnisse müssen wir stärker als bislang in Alternativen denken. Wir müssen nicht immer Gebäude für die Ewigkeit bauen, wenn sie absehbar nur 20 oder 30 Jahre benötigt werden. In solchen Dingen sind wir inzwischen besser geworden, aber immer noch nicht wirklich gut.

6 Risiken der Planung 2020 und der mittelfristigen Planung

→ *Folie: Risiken*

Meine Damen und Herren,
ich fasse noch einmal wesentliche Risiken der Planung für 2020 und für die mittelfristige Planung zusammen:

- Da ist – wie schon gesagt – die durchaus unsichere Entwicklung bei den Gewerbesteuer-Erträgen.
- Bei den Hilfen für Asylbewerber bleibt ungewiss, wie sich die Weltlage entwickelt und ob wir nicht wieder deutlich zunehmende Flüchtlingsströme erleben werden.
- Weiter wachsende Personalbedarfe sind durch externe Einflüsse und das weitere Wachstum denkbar und sogar wahrscheinlich. Ein erhebliches Risiko liegt neben der Finanzierbarkeit darin, dass der Arbeitsmarkt dieses Personal nicht in dem Umfang hergibt wie wir es benötigen. Ohne entsprechendes Personal sind viele Dinge aber nicht leistbar. Dieses Risiko liegt nicht nur

bei uns, sondern auch bei den Dienstleistern und Trägern, mit denen wir zusammenarbeiten. Das Beispiel Kitas habe ich Ihnen bereits genannt.

- Die Entwicklung unserer Beteiligungen ist ebenfalls mit Risiken verbunden, das gilt vor allem für die Beteiligung am FMO.
- Zwar nicht kurz-, sehr wohl aber mittel- und langfristig ist das Zinsänderungsrisiko beträchtlich. Auf Grund unseres hohen Bestandes an Liquiditätskrediten, der zu einem großen Teil kurzfristig finanziert ist und der weiteren Darlehensbedarfe würde sich ein Anstieg der Zinsen unmittelbar in einem höheren Zinsaufwand niederschlagen. Da sage ich Ihnen nichts Neues!
- Es gibt auch noch einige Unsicherheiten im investiven Bereich, insbesondere wenn ich an das Rathaus und die sich aus der Schulentwicklung ergebenden Herausforderungen denke.
- Darüber hinaus wird der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu oft durch Gesetzesänderungen oder anderweitige Entscheidungen des Landes oder Bundes negativ beeinflusst. Der Bürgermeister weist Jahr für Jahr – so auch heute – auf konkrete Beispiele für die Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen hin.

7 Fazit und Schluss

→ Folie: Fazit

Meine Damen und Herren,

ich komme zu meinem Fazit. Dies hat sich übrigens im Vergleich zu meiner letzten Haushaltsrede kaum verändert:

Der Haushalt 2020 steht weiterhin im Zeichen unseres Wachstums. Die erheblichen Investitionen sollen dazu dienen die Stadt Greven zukunftsfähig aufzustellen.

Um das zu verkräften und auch zukünftig in der Lage zu sein, die daraus resultierenden Haushaltsbelastungen zu tragen, müssen wir uns bei der Haushaltsbewirtschaftung weiter restriktiv verhalten. Wir dürfen unseren Konsolidierungskurs nicht verlassen. Gerade in finanziell guten Zeiten sollten wir Vorsorge für eine wahrscheinlich schwierigere Zukunft treffen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Vorsorge für eine Verstetigung der derzeit guten Haushaltssituation zu treffen, um mittel- bis langfristig auch das Problem unserer hohen Verschuldung lösen zu können. Denken Sie immer daran: Nur mit Überschüssen aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung sind wir in der Lage unsere Schulden zu tilgen! Alles andere geht zu Lasten Ihrer Kinder und Enkelkinder, also der kommenden Generationen.

Ich bedanke mich wie immer bei den Kolleginnen und Kollegen im Zentralen Steuerungsdienst, bei meinen beiden Kollegen im Verwaltungsvorstand und besonders bei meinen Mitarbeitern im Finanzmanagement für die gute und verlässliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts. Mein ganz besonderer Dank gilt in diesem Jahr aber den Führungskräften aller Bereiche im Haus. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass die allerersten Zahlen zum neuen Haushalt ein flaes Gefühl in meiner Magengrube ausgelöst haben. Da waren wir noch sehr weit entfernt von einem positiven Jahresergebnis. Wir

haben uns in sehr intensiven Gesprächen mit unseren Führungskräften dann aber Stück für Stück nach vorne gearbeitet und alle Führungskräfte haben sich dabei sehr konstruktiv eingebracht und maßgeblich zum jetzt prognostizierten positiven Ergebnis beigetragen. Das bedeutet aber im Umkehrschluss: Luft für große Begehrlichkeiten – und ich weiß, es stehen die Kommunalwahlen ins Haus – haben wir absolut nicht. Daher möchte und muss ich Ihnen dringend ans Herz legen, das positive Ergebnis nicht durch eine Unsumme an Wahlversprechen zu konterkarieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Etatberatungen, bei denen ich Sie gerne durch Informationen und eine Teilnahme an Ihren Sitzungen und Klausurtagungen unterstütze.

Zum Schluss möchte ich noch ein letztes Mal die drei bemühen. Ich hoffe, dass die Diskussionen in diesem Jahr genauso konstruktiv laufen wie in den vergangenen Jahren. Die Beschlüsse der letzten beiden Haushalte sind beide einstimmig erfolgt. Und Sie wissen ja: „Aller guten Dinge sind drei...“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!